Anlage 3 zur GRDrs 701/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| AKR-Si8010 5100 | Bürgermeisteramt | EG 12 | Fachkraft für Arbeitssicherheit | 0,19 | - | 16.530 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Der Arbeitssicherheitstechnische Dienst betreut die Beschäftigten der Landeshauptstadt Stuttgart in arbeitssicherheitstechnischen Fragestellungen. Durch die Fortschreibung der Vorschrift „DGUV Vorschrift 2“ auf Basis der gestiegenen Mitarbeiterzahlen bei der LHS (Stand 30.06.2021), hat sich ein höherer Personalbedarf ergeben, der für die Wahrnehmung dieser Aufgabe nötig ist.

# 2 Schaffungskriterien

Stellenschaffung zur Erfüllung einer gesetzlichen Vorschrift, hier: Umsetzung der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG).

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Der Stellenbedarf der Fachdienste AKR-Si und AKR-AGS wird seit 2012 alle 2 Jahre anhand der Entwicklung der Mitarbeiterzahlen der LHS und der Zuordnung dieser Beschäftigten zu den 3 Betreuungsgruppen „DGUV Vorschrift 2“ fortgeschrieben.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Dem Arbeitssicherheitstechnischen Dienst stehen derzeit 6,55 Stellen (ohne Leitungsanteil) für die Aufgabenerledigung zur Verfügung. Eine Stelle ist bis zum Abschluss der Fortschreibung des DGUV 2-Projektes im Jahr 2022 zusätzlich besetzt.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei Ablehnung der Stellenschaffung können die Aufgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz, die durch die Unfallverhütungsvorschrift DGUV 2 konkretisiert werden, nicht im gesetzlich geforderten Umfang wahrgenommen werden, d. h. Maßnahmen zur Arbeitssicherheit in den Ämtern und Eigenbetrieben können nicht im notwendigen Umfang unterstützt und überprüft werden.

# 4 Stellenvermerke

Keine